

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 mit Änderungsliste (2. Ergänzung)

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag verpflichtet sich, die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden.
2. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 34,1 % gemäß Anlage 1 mit der Änderungsliste 2017 (2. Ergänzung, Anlage 2).
3. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2017 wurde am 14.10.2016 in den Kreistag eingebracht.

Seit der zweiten Lesung im Kreistag am 11.11.2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplans im Jugendhilfeausschuss am 28.11.2016, im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 29.11.2016, im Sozialausschuss am 30.11.2016 sowie im Verwaltungsausschuss am 02.12.2016 beraten.

Die Ausschüsse haben jeweils in Ihrem Zuständigkeitsbereich dem Kreistag die Annahme der entsprechenden Haushaltsansätze empfohlen.

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Verwaltungsausschuss am 02.12.2016 und Veränderungen im Haushalt 2017 (Änderungsliste, 2. Ergänzung)

Seit der Aufstellung und Einbringung des Haushalts 2017 haben sich einige Veränderungen ergeben, die in der beiliegenden Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 07.12.2016, Anlage 2), nicht zuletzt aufgrund des Ergebnisse des Haushaltserlasses, aufgeführt sind. Die Veränderungen im Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste, 1. Ergänzung, Stand: 30.11.2016) wurden im Verwaltungsausschuss am 02.12.2016 mit den dazugehörigen Haushaltsanträgen eingehend beraten (VA BU 2016/230).

Aufgrund der deutlich verbesserten Ertragssituation als Ergebnis des Haushaltserlasses konnte die Verwaltung dem Ausschuss eine nochmalige Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 34,9 % um 0,8 % auf 34,1 % sowie eine Reduzierung der Kreditaufnahme in Höhe von 1,85 Mio. € vorschlagen. Die Nettoneukreditaufnahme reduziert sich demnach auf 4,955 Mio. €.

Aus der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2016 ergeben sich folgende finanziellen Veränderungen:

- CDU-Antrag: Einstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt zur Förderung von Projekten der Tourismusverbände ESA und TGS. Antrag wurde in VA-Sitzung am 02.12.2016 mehrheitlich abgelehnt, daher Entnahme des Betrags aus der Änderungsliste.

Zwischen der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2016 und der Behandlung des Kreishaushalts 2017 im Kreistag am 09.12.2016 ergeben sich folgende finanzielle Veränderungen:

- Antrag der Verwaltung: Erhöhung des Zuschusses zur Freizeitwegekonzepktion um 6.300 €. Es wird auf die Beratungsunterlage KT 2016/226 verwiesen.
- Antrag der Verwaltung: Erhöhung der Aufwendungen zur Freizeitwegekonzepktion um 21.000 €. Es wird auf die Beratungsunterlage KT 2016/226 verwiesen.
- Antrag der Verwaltung: Finalisierung des Soziallasten- sowie des Status-Quo-Ausgleichs. Erhöhung der Ertragsseite im 101.258 €. Verminderung der Aufwandsseite um 1.568 €. Gesamtverbesserung gegenüber Änderungsliste 1. Ergänzung

Der Verwaltungsausschuss hat am 02.12.2016 nach mündlichen Ausführungen der Verwaltung, sowie intensiver Diskussion im Gremium keine Empfehlung an den Kreistag bezüglich der Höhe des Kreisumlagehebesatzes abgegeben.

Die Verwaltung wies im Rahmen der Beratungen im Verwaltungsausschuss am 02.12.2016 nochmals auf die weiterhin bestehenden Chancen und Risiken des Kreishaushalts 2017, auch unter Bezugnahme zur nochmaligen Senkung der Kreisumlage um 0,8 % auf 34,1 %, hin.

Im Rahmen der Planberatungen im Verwaltungsausschuss am 02.12.2016 stellte die CDU-Kreistagsfraktion einen Antrag auf Aufnahme eines weiteren Beschlussantrags zur Verabschiedung des Kreishaushalts 2017.

CDU-Antrag vom 02.12.2016:

„Der Kreistag verpflichtet sich, die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. für den Klinikneubau zu verwenden“

(Anmerkung der Verwaltung: Formulierungsvorschlag der CDU-Fraktion widerspricht dem gültigen Gemeindegewirtschaftsrecht)

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 02.12.2016 damit beauftragt, dem Gremium umgehend einen rechtlich unbedenklichen Formulierungsvorschlag zum vorgelegten Antrag zu unterbereiten. Die Verwaltung übersandte den Fraktionsvorsitzenden am 05.12.2016 folgenden Formulierungsvorschlag:

Formulierungsvorschlag der Verwaltung zum vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion (Stand: 04.12.2016):

„Der Kreistag verpflichtet sich, auf Basis des Finanzkonzepts 2020+ (Stand: 15.07.2016) und unter Berücksichtigung des gültigen Gemeindegewirtschaftsrechts die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. mit oberster Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden“.

Dieser Formulierungsvorschlag wurde kurzfristig noch mit der Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt, demnach kann mindestens auf eine Formulierung mit dem Hinweis auf „das gültige Gemeindegewirtschaftsrecht“ verzichtet werden. Dieser Formulierungsvorschlag wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart als zulässig beurteilt.

Finaler Formulierungsvorschlag der Verwaltung zum vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion:

„Der Kreistag verpflichtet sich, die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden“.

Auch dieser Formulierungsvorschlag wird nach Abstimmung mit der örtlichen Prüfung sowie dem Regierungspräsidium Stuttgart als rechtlich zulässig erachtet.

In diesem Zusammenhang sagt die Verwaltung zu, im Rahmen der jährlichen Planaufstellung, dem Kreistag die Aufwendungen aus dem Klinikneubau und die sich daraus ergebende Entnahme aus der Ergebnisrücklage darzustellen.

Da die Entscheidung über den o.g. finalen Formulierungsvorschlag bezüglich des Antrags der CDU-Kreistagsfraktion für die weiteren Beschlussfassungen (Ziffer 2 – 4) eine entscheidende Bedeutung hat, soll über den CDU-Antrag zuerst entschieden werden (siehe Beschlussfassung Ziffer 1).

Die im Antrag benannten Überschüsse der Jahre 2013 bis 2015 saldieren auf einen Wert nach Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 51,56 Mio. € zum 31.12.2015 (vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2015). Nach aktueller Abstimmung mit dem Landkreistag bleibt es dem Gremium bei Feststellung des Jahresabschlusses 2015 darüber hinaus zusätzlich vorbehalten, eine Willensbekundung zur möglichen Zweckbindung abzugeben.

2. Kreisumlagehebesatz 2017

Die Verwaltung hat der Kreispolitik mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017 am 14.10.2016 eine Hebesatzsenkung um 0,6 % von 35,5 % auf 34,9 % vorgeschlagen. In der Zwischenzeit konnten unter anderem die Auswirkungen des Haushaltserlasses (Orientierungsdaten) bewertet und eingearbeitet werden. Darüber hinaus gab es weitere Veränderungen, welche aus der Änderungsliste (2. Ergänzung, Anlage 2) herauszulesen sind.

Anträge aus der Mitte des Kreistags zum Kreisumlagehebesatz

„Die Linke“ hat im Rahmen der 2. Lesung zum Kreishaushalt den Antrag (Ifd. Nr. 72) gestellt, die Kreisumlage nicht auf 34,9 % zu senken, d.h. den Hebesatz auf 35,5 % zu belassen. Die Verwaltung kann den Antrag nicht empfehlen. Es wird auf die Ausführungen von Hr. Landrat Wolff sowie Hr. Kreiskämmerer Stolz im Rahmen der Einbringung am 14.10.2016 sowie auf die Ausführungen der Verwaltung im Rahmen der Beratung im Verwaltungsausschuss am 02.12.2016 verwiesen. Im Verwaltungsausschuss am 02.12.2016 fand dieser Haushaltsantrag keine Mehrheit.

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler stellte am 07.12.2016 zur 3. Lesung am 09.12.2016 folgenden Antrag zum Kreisumlagehebesatz:

Antrag: Der Kreisumlagehebesatz wird auf 33,5%-Punkte festgelegt.

Begründung: Angesichts der, in der Summe mehr als erfreulichen Ergebnisrücklage aus den Rechnungsjahren 2013-2015 (also noch ohne das RE 2016) in Höhe von 51,5 Mio. € und einer, vor Jahren noch nicht vorstellbaren Entschuldung (Verschuldungsstand knapp über 20 Mio.€), ist es vertretbar, die gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2017 eingetretenen „Verbesserungen“ (Haushaltserlass Nov. 2016) in Höhe von 4,4 Mio.€, vollständig zur weiteren Absenkung des Kreisumlagehebesatzes zu verwenden. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre ist davon auszugehen, dass es auch im Jahr 2017 möglich sein dürfte, mit einem Ergebnisüberschuss zumindest auf wesentliche Teile der veranschlagten Kreditaufnahme verzichten zu können.

Die Verwaltung kann u.a. aus folgenden Gründen den Antrag nicht empfehlen:
- Das bisherige politische Ziel einer Nettoneukreditaufnahme in Höhe von

5 Mio. € wäre nicht eingehalten (Nettoneukreditaufnahme 6,805 Mio. €)

- Eine nochmalige Reduzierung der Kreisumlage wirkt ertragsmindernd und damit schwächend auf den Ergebnishaushalt und erhöht das Risiko bereits im Jahr 2017 einen Fehlbetrag ausweisen zu müssen,

- daraus folgend, ist gegebenenfalls bereits im Jahr 2017 eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage notwendig, obwohl noch keine Auswirkungen aus dem Klinikneubau gegeben sind

- Der Hebesatz von 33,5 % bzw. das rechnerische Kreisumlageaufkommen in Höhe von 106,4 Mio. € steht mit einer Differenz von 4,4 Mio. € in klarem Widerspruch zum Wert aus dem Finanzkonzept 2020+ mit 110,81 Mio. €.

Allgemeine Ausführungen der Verwaltung zum vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz

Wie aus der Anlage 2 (Änderungsliste, 2. Ergänzung) ersichtlich, ergeben sich im Rahmen der Änderungsliste mit einem Hebesatz von 34,1 % Verbesserungen auf der Ertragsseite in Höhe von **10.236.228 €** (ohne Auswirkungen KU-Senkung). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von **5.684.340 €** - das eine Nettoverbesserung von **4.551.888 €** bedeutet.

Zur Reduzierung der Darlehensnettoneuaufnahme lt. Entwurf von 6,805 Mio. € auf unter 5 Mio. € (politisches Ziel der vergangenen Jahre), schlägt die Verwaltung vor, die Nettoverbesserung in Höhe von 1,85 Mio. € hierfür einzusetzen. Die schlussendlich summarische Nettoverbesserung von ca. 2,7 Mio. € kann entsprechend als Kreisumlagesenkung verwendet werden.

In dem Vorschlag der Verwaltung findet nochmals ausdrücklich Berücksichtigung, dass die Kreiskommunen ebenfalls erhebliche Entlastungen aus dem Finanzausgleich und verbesserte Einnahmen aus dem Haushaltserlass des Landes erhalten. Zudem sind bereits in der Haushaltsplanaufstellung eine Vielzahl von Haushaltspositionen (u.a. Personalhaushalt mit 1 Mio. € und Gebäudeunterhalt mit 2 Mio. €) reduziert sowie mit einer Vorabkürzung belegt worden, um eine größere Treffsicherheit zu erreichen.

Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatzhöhe, ist der in der Vergangenheit eingeschlagene Weg der „Entschuldungsoffensive“ durch die Nettoneukreditaufnahme unter 5 Mio. € (hier: 4,955 Mio. €) gewährleistet und entspricht der bisher eingeschlagenen politischen Maßgabe.

Die veranschlagten Investitionen wurden von der Verwaltung ebenso kritisch geprüft und erscheinen vollumfänglich umsetzungsfähig.

Die Verwaltung schlägt demnach dem Kreistag vor, den Kreishaushalt 2017 mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,1 % zu beschließen. Es wird auf die aktualisierte Haushaltssatzung verwiesen (Anlage 1).

Kennzahlen des Kreishaushalts 2017

	Entwurf (Stand: 16.10.2016)	Verabschiedung (Stand: 07.12.2016)
Ergebnishaushalt – Erträge	283.488.142 €	291.184.838 €
Ergebnishaushalt – Aufwendungen	282.628.164 €	288.312.504 €
Ordentliches Ergebnis	859.978 €	2.872.334 €
Finanzhaushalt – Einzahlungen	282.466.842 €	290.163.538 €
Finanzhaushalt – Auszahlungen	275.011.824 €	280.696.164 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Ifd. Vw-tätigkeit	7.455.018 €	9.467.374 €
Einzahlungen Invest.tätigkeit	76.000 €	76.000 €
Auszahlungen Invest.tätigkeit	14.212.675 €	14.155.675 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-14.136.675 €	-14.079.675 €
Zahlungsmittelüberschuss	-6.681.657 €	-4.612.301 €
Kreditaufnahmen	10.665.000 €	8.815.000 €
Tilgungsleistungen	3.860.000 €	3.860.000 €
Nettokreditneuaufnahme	6.805.000 €	4.955.000 €
Änderung Liquidität	123.343 €	342.699 €

III. Handlungsalternative

Beibehaltung, Erhöhung oder weitere Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 35,5 oder 34,9 % oder unter 34,1 % entgegen dem Verwaltungsvorschlag. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Göppingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 3, 48, und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (Gbl. S. 288) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (Gbl. 2016 S. 1) hat der Kreistag am 09.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	291.184.838 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	288.312.504 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.872.334 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	2.872.334 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	2.872.334 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	290.163.538 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	280.696.164 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	9.467.374 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	76.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.155.675 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 14.079.675 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.612.301 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.815.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.860.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.955.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	342.699 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 8.815.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 70.580.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 70.000.000 €.

Davon entfallen auf den Landkreis:	35.000.000 €
und auf die Alb Fils Kliniken GmbH:	35.000.000 €

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 34,1 v.H. der Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landkreises Göppingen festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

Göppingen, den 09.12.2016

Der Vorsitzende des Kreistags

Edgar Wolff
Landrat



LANDKREIS GÖPPINGEN

Dezernat 3,
Amt für Finanzen und Beteiligungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Änderungsliste 2017 2. Ergänzung

Stand: 07.12.2016

Erträge - Ergebnishaushalt

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz		Differenz	Bemerkungen
			alt	neu		
			€	€	€	
XXXX	3XXX	Personalerträge		102.800	102.800	Auswirkungen VA 02.12.2016 BU 2016/222 - Stellenplan 2017
21 40 01 00 00	348XXXX	Eigenanteile	5.001.600	4.768.600	-233.000	Haushaltsantrag, Verweis auf UVA 29.11.2016 BU 2016/203
31 10	3141900	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	935.920	1.372.014	436.094	Bescheid StaLa
31 20	3141900	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	380.700	460.911	80.211	Bescheid StaLa
31 30 01 00 00	3141900	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	18.700	25.531	6.831	Bescheid StaLa
31 80 07 99 00	3484000	Erstatt. von Kranken- u. Pflegekassen	53.300	56.000	2.700	Übertragungsfehler
36 30 03 01 99	3131000	Zuweisungen nach § 29d Abs. 2 FAG	0	255.550	255.550	Haushaltserlass 2017 - Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
36 30 03 02 00	3141100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Ausgleichszahlung für schulische Inklusion)	0	100.000	100.000	Übertragungsfehler, Landkreis erhält zum Ausgleich Aufwendungen für schulische Inklusion einen Ausgleich vom Land
36 50 02 01 00	3141002	Zuweisung nach § 29c FAG für Kleinkindbetreuung	564.000	620.900	56.900	Bescheid StaLa
36 90 01 00 00	3211012	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz v. Leist. außerhalb Einrichtungen	64.400	130.000	65.600	Änderung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
36 90 01 00 00	3212012	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete - außerhalb Einr.	579.600	580.000	400	Änderung UVG
36 90 01 00 00	3481012	Erstattungen vom Land	1.102.055	4.126.667	3.024.612	Änderung UVG
36 90 01 00 00	3482012	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.000	24.000	16.000	Änderung UVG
57 10 01 01 00	3141000	Zuschuss vom Land für Breitbandausbau	0	23.130	23.130	Bewilligungsbescheid lag bei Fertigstellung des Haushaltsplanes 2017 noch nicht vor
57 50	3XXX	Zuschuss Freizeitwegekonzepktion	154.500	160.800	6.300	siehe BU 2016/226
61 XX	3191111	Leistungsbeteiligung für die Umsetz. der Grundsicher. für Arbeitsuchende (KdU u. Heizung)	15.259.000	15.414.250	155.250	Erhöhung aufgrund Neuordnung Bund-Länder-Finanzbeziehungen
61 10 01 00 00	3111000	Schlüsselzuweisung § 8 FAG	32.894.800	38.448.200	5.553.400	Bekanntgabe des endgültigen Kopfbetrages nach Haushaltsplanaufstellung
61 10 01 00 00	3131060	Zuweisungen nach SOBEG § 11 Abs. 4 FAG (1200)	774.900	780.300	5.400	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131061	Zuweisungen nach SOBEG § 11 Abs. 4 FAG (5000)	1.651.600	1.663.000	11.400	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131062	Zuweisungen nach SOBEG § 11 Abs. 4 FAG (5460)	321.300	312.700	-8.600	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131063	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (1210)	407.800	439.400	31.600	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131064	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (1230)	95.200	102.600	7.400	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131065	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (4080)	821.300	885.000	63.700	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131066	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (5462)	509.000	543.100	34.100	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131067	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (6510)	1.294.150	1.382.600	88.450	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131068	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (6510)	813.250	876.600	63.350	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131069	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (7820)	968.700	1.117.300	148.600	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131070	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (7830)	723.250	779.400	56.150	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131071	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (8550)	1.057.000	1.138.900	81.900	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3182050	Kreisumlage 34,1 v.H.	110.809.813	108.270.281	-2.539.532	Veränderung aufgrund Auswirkungen Änderungsliste (HH-Entwurf 34,9 %)
			177.263.838	184.960.534	7.696.696	

Aufwendungen - Ergebnishaushalt

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz		Differenz	Bemerkungen
			alt	neu		
			€	€	€	
diverse Produkte	4318XXX	Sammelposten für verschiedene Bereiche (jeweils unter 10.000 €)	6.700	14.761	8.061	
	4XXX	Personalaufwand	46.364.850	46.662.450	297.600	Auswirkungen VA 02.12.2016 BU 2016/222 - Stellenplan 2017
11 26 01 00 00	4221020	Wartung und Reparaturen Telefonanlagen	503	45.000	44.497	Übertragungsfehler
11 24 02 25 22/11 24 01 25 22	4211000	Beseitigung Wasserschaden Wölkhalle	0	500.000	500.000	Schätzwert Dez.3, Sperrvermerk
26 10 07 00 00	4271000	Göppinger Theaterstage	40.000	54.000	14.000	Mehraufwand von 14.000 für Unterbringungskosten; Ansatz inkl. Service- und Steuerungskosten
36 90 01 00 00	4331012	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	2.300.000	6.900.000	4.600.000	Änderung UVG
36 90 01 00 00	4452012	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.000	24.000	16.000	Änderung UVG
54 20 02 00 00	4452000	Weiterleitung Zuweisungen nach VRG an Landkreis Esslingen	813.250	876.600	63.350	Haushaltserlass

57 50 01 00 00	4271002	Freizeitwegekonzepion	0	536.000	536.000	Übertragungsfehler - Ertragsposition mit 154.500 € bereits im HH-Entwurf erhalten; siehe BU 2016/226
61 10 01 00 00	4372900	Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	2.000.000	1.604.832	-395.168	Bescheid StaLa
			51.533.303	57.217.643	5.684.340	

Einzahlungen - Finanzhaushalt

Bezeichnung		alt	Planansatz	neu	Differenz	Bemerkungen
		€	€	€	€	
60 20 01 00 00	6927300	Aufnahme von Krediten	10.665.000	8.815.000	-1.850.000	Reduzierung Kreditaufnahme; Ergebnis aus Auswirkungen Änderungsliste
		Alle Positionen in dieser Liste unter "Erträge - Ergebnishaushalt", die keine Korrekturen aus dem Abgleich Ergebnis-/FinanzHH sind, sind zahlungswirksam und müssen hier aufgeführt werden. Der Übersichtlichkeit halber führen wir an dieser Stelle nur die Gesamtsumme auf:	177.263.838	184.960.534	7.696.696	s.o. Erträge - Ergebnishaushalt
			187.928.838	193.775.534	5.846.696	

Auszahlungen - Finanzhaushalt

Bezeichnung		alt	Planansatz	neu	Differenz	Bemerkungen
		€	€	€	€	
I 52 20 01 02 00	7853000	Förderungen Wohnbeteiligungen	300.000	243.000	-57.000	Erhöhung Stammkapital Wohnbau GmbH Göppingen; sh. BU VA 2016/178
		Alle Positionen in dieser Liste unter "Aufwendungen - Ergebnishaushalt", sind zahlungswirksam und müssen hier aufgeführt werden. Der Übersichtlichkeit halber führen wir an dieser Stelle nur die Gesamtsumme auf:	51.533.303	57.217.643	5.684.340	s.o. Aufwendungen - Ergebnishaushalt
			51.833.303	57.460.643	5.627.340	